

Der Reitergang (siehe Art. 37, S. 50), von dem ein Teil des Grundrisses und ein perspektivischer Schnitt in Fig. 30<sup>10)</sup> dargestellt ist, umzieht die Manege als zwölfseitiger Ring von 3,60 m Spannweite; derselbe wird in einem Korbbogen von einem 4 cm starken *Monier*-Gewölbe mit 1,00 m Stichhöhe überspannt; die gewählte Wölbstärke soll ausreichend fein, um eine Last von 4000 kg auf 1 qm der überdeckten Grundfläche aufnehmen zu können.

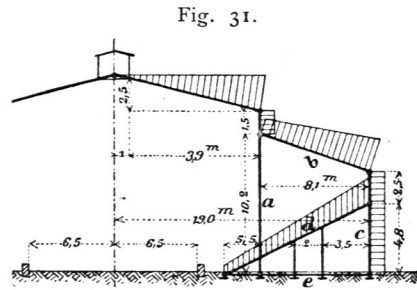
Die Nebenräume des Reiterganges sind zur Aufnahme von Kleidungsstücken, Geräten etc. bestimmt und haben Kassetendecken in *Monier*-Bauweise erhalten.

Die Manege und der sie umgebende Zuschauerraum erhalten, wie eben angedeutet wurde, fast niemals eine Decke, sondern nur ein Dach, und zwar ein solches mit sichtbarer Konstruktion.

Der Innenraum im Hauptbau eines Zirkusgebäudes soll möglichst frei von allen stützenden Konstruktionsteilen sein. Dies ist sowohl für das ungehinderte Sehen erwünscht, als auch für Produktionen auf dem Gebiete der Luftgymnastik erforderlich. Hierauf ist bei der Konstruktion des Daches über dem Haupthaus Rücksicht zu nehmen.

Letzteres ist fast immer ein Zeltdach. Selten wird dasselbe ohne innere Freistützen ausgeführt; der *Nouveau cirque* zu Paris (*Rue St.-Honoré*) ist eines der

wenigen Beispiele, wo Manege und Zuschauerraum mit einem völlig freitragenden Dach überdeckt sind. Kommen, wie in den meisten Fällen, tragende Freistützen zur Verwendung, so sollten sie möglichst weit vom Manegenumfang entfernt gelegen sein. In der Regel ist der mittlere Teil des Hauptbaues, dessen lichte Weite etwa zwei Drittel des Gesamtdurchmessers beträgt, durch ein Zeltdach überdeckt, welches auf geeigneten Freistützen ruht; der übrige diesen Mittelraum umgebende, im Grundriss ringförmig gestaltete Raum erhält ein besonderes Pultdach. Ueber den Freistützen erhebt sich eine Hochwand, die über dem Pult-



System der Eifenkonstruktion des Zirkus Krembfer zu Berlin<sup>11)</sup>.

1/50 w. Gr.

(Siehe die Grundrisse und die Konstruktionseinzelheiten in Fig. 26 bis 28 [S. 25].)

dach hervorrägt und welche das Zeltdach des Mittelraumes trägt; in dieser Hochwand sind die Fensteröffnungen angebracht, welche zur Beleuchtung des Hauptbaues bei Tage und zu feiner Lüftung dienen.

Eine solche Gesamtanordnung ist in einfachen Linien in Fig. 31<sup>11)</sup> dargestellt und bezieht sich auf den im vorhergehenden Artikel (unter 5, S. 23) bereits erwähnten Zirkus *Krembfer* zu Berlin.

Der mittlere Teil des Haupthauses von 21,80 m Durchmesser ist mit einem Zeltdach überspannt, und dieses umgibt ringförmig ein Pultdach von 8,10 m Breite. Ersteres erhebt sich über der Oberkante des Pultdaches um 1,50 m Höhe; in der so entstehenden Hochwand ist ein Kranz von Fenstern angeordnet.

Die Freistützen, welche das Zeltdach über dem mittleren Teile des Hauptbaues tragen, können aus Holz oder aus Eifen bestehen. Gegen den ersteren Baustoff läßt sich ein durchschlagender Grund kaum anführen, und selbst die ziemlich strenge B. P.-V. hält dies für zulässig. Auch die Dachkonstruktion, wenn sie in Holz ausgeführt ist, kann sichtbar bleiben. Außer Holz wird noch Eifen für die in Rede stehenden Dachstuhlkonstruktionen verwendet.

1) Hölzerne Dachstühle. In Fig. 21 (S. 23) ist bereits ein Beispiel für eine hölzerne Dachkonstruktion gegeben.

<sup>11)</sup> Fakf.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1887, S. 194.